

Wie berechnet sich die Gebühr?

Hierfür sind die Grundstücksflächen und deren Eigenschaften relevant.

Den Gebührensatz zur Niederschlagswassergebühr können Sie der derzeit gültigen Entwässerungssatzung entnehmen. Darin sind auch Gebührenermäßigungen in Verbindung mit den Grundstücksmerkmalen erläutert. Sie finden die Satzung auf der Internetseite der Entsorgungsbetriebe einsehen unter www.entsorgung.luebeck.de/satzungen



Wie werden Regenwassernutzungsanlagen behandelt?

Von manchen Flächen wird Niederschlagswasser in Zisternen und Brauchwasseranlagen gesammelt und anschließend auf dem Grundstück zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) verwendet.





Für die Niederschlagswassergebühr sind nur die Anlagen maßgebend, die über einen Notüberlauf mit der Kanalisation verbunden sind. In diesen Fällen werden Zisternen und Brauchwasseranlagen mit einem Stauraumvolumen ab 2m³ berücksichtigt.

Gemeinschaftseigentum

In Lübeck haben wir bei ca. 1.500 Grundstücken den „Sonderfall“ Gemeinschaftseigentum/Teileigentum mit jeweils bis zu 100 Miteigentümern. Sehr häufig gibt es einen Verwalter. In einigen Fällen leider nicht. Dann wählen die Entsorgungsbetriebe zunächst einen Miteigentümer aus, der den Gebührenbescheid für die Gemeinschaft erhält. Dieser hat dann die Möglichkeit, gemeinsam mit den anderen Eigentümern, einen Antrag auf getrennte Bescheiderlassung zu stellen damit zukünftig alle Parteien einen eigenen Bescheid erhalten.

Hierfür können Sie ein Formular anfordern, um das Antragsverfahren zu erleichtern. Sofern Ihnen die anderen Miteigentümer nicht bekannt sind, stellen wir Ihnen nach Unterzeichnung der Datenschutzrichtlinien die benötigten Informationen zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen gerne, sprechen Sie uns an!

-  0451 - 70760789,  -710
-  www.entsorgung.luebeck.de
-  niederschlagswasser@ebhl.de

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Malmöstr. 22
23560 Lübeck

Niederschlagswassergebühr

in der Hansestadt Lübeck

Herausgeber: Entsorgungsbetriebe Lübeck | Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck | Servicetelefon: 0451 70760-0





Was ist die Niederschlagswassergebühr?

Die Niederschlagswassergebühr wird erhoben, um die Kosten der Regenwasserbeseitigung zu decken. Gezahlt werden muss für überdachte und versiegelte Grundstücksflächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation der Hansestadt Lübeck abgeleitet wird.

Seit dem Jahr 2013 gibt es die getrennte Abwassergebühr in Lübeck. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nun i.d.R. nach dem Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr nach der Größe der angeschlossenen Flächen. Dies ist verursachergerechter und dazu auch noch positiv für die Umwelt.

... ich die Entwässerungssituation von Flächen verändert oder relevante Flächen entfernt bzw. hinzugefügt habe?

Teilen Sie und dies bitte schriftlich, via E-Mail oder per Faxnachricht mit und weisen Sie die Veränderung z. B. anhand von Fotos und/oder Rechnungen nach. Um die Änderungsanzeige zu vereinfachen, können Sie gerne einen Erhebungsbogen anfordern.

... ich ein Grundstück neu bebaut habe?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Ihrer Grundstücksentwässerung erhält der Bauträger einen Erhebungsbogen. Senden Sie uns diesen bitte postalisch, via E-Mail oder per Faxnachricht ausgefüllt und unterschrieben unter Nennung des Anschlusszeitpunktes zurück.



Was muss ich tun, wenn...

... ich ein Grundstück neu erworben habe?

Teilen Sie uns dies bitte schriftlich, via E-Mail oder per Faxnachricht, unter Nennung des Übergabetermins mit. Sie erhalten einen Gebührenbescheid auf Basis der vom Voreigentümer mitgeteilten Entwässerungsinformationen.

Welche Flächen sind für die Niederschlagswassergebühr maßgebend?

Relevant für die Ermittlung der Gebührenhöhe sind die Dachflächen sowie voll- und teilversiegelte Flächen, sofern sie in die Kanalisation entwässern. Unversiegelte Flächen, wie Rasen- und Gartenflächen bleiben unberücksichtigt.

Dachflächen



Standard Dachabdeckung



Flachdach mit Kiesschüttung



Flachdach mit Bitumenbahn



Gründach

Vollversiegelte Flächen (0% bis 50% wasserdurchlässig)



Asphalt / Beton



Großpflaster



Betonpflaster



Granit Klein-Pflaster

Teilversiegelte Flächen (51% bis 99% wasserdurchlässig)



Rasengittersteine



Porenpflaster



Parkplatz fester Kiesbelag



Gartenwege